ÖAMTC Logo

Quelle: oeamtc.at
Adresse: https://www.oeamtc.at/presse/nach-dem-punsch-oeamtc-raet-zu-vorsicht-bei-sharing-fahrzeugen-90540155
Datum: 15.11.2026 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

Nach dem Punsch: ÖAMTC rät zu Vorsicht bei Sharing-Fahrzeugen

Leih-E-Scooter und Co.: Sharing-Anbieter sehen meist strenge Promillegrenzen von 0,0 vor

Die Adventmärkte öffnen wieder ihre Pforten und damit beginnt auch die Hochsaison für Glühwein und Punsch. Wer danach mit einem Carsharing-Auto, einem Leih-E-Scooter oder gemieteten Fahrrad nach Hause fahren möchte, sollte allerdings besonders vorsichtig sein: "Die Nutzungsbedingungen der Sharing-Anbieter sehen zumeist noch strengere Promillegrenzen vor: Häufig gilt ein striktes Alkoholverbot – das bedeutet, wer ein Leihfahrzeug lenken möchte, für den:die gilt 0,0 Promille", erläutert Nikolaus Authried, Leiter der ÖAMTC-Rechtsberatung in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Bei einem Verstoß drohen Vertragsstrafen. Kommt es zu einem Unfall, können auf Nutzer:innen zudem Ersatzforderungen zukommen. "Wer also vorhat, nach dem Punschen mit einem Sharing-Auto, geliehenen E-Scooter oder Fahrrad nach Hause zu fahren, sollte auf den Alkohol im Punsch jedenfalls verzichten – sonst bringt man sich und andere Verkehrsteilnehmende unnötig in Gefahr", warnt der Jurist des Mobilitätsclubs.

Bereits geringe Alkoholmengen im Blut können rechtliche Folgen haben

Bei einem Unfall mit einem Sharing-Fahrzeug können daher bereits 0,1 Promille Alkohol im Blut erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. "Auch wenn es dem:der Unfalllenker:in freilich offensteht zu beweisen, dass der Unfall ohne Alkoholbeeinträchtigung genauso passiert wäre", ergänzt Authried. Manche Sharing-Anbieter weisen ihre Kund:innen zu gewissen Tageszeiten auch direkt in der App darauf hin, dass das Lenken unter Alkoholeinfluss untersagt ist und ein Leihfahrzeug ausschließlich nüchtern gelenkt werden darf.

Adventmarktbesuch: ÖAMTC rät zu An- und Abreise mit Öffis

Unabhängig von vertraglichen Promillegrenzen gilt: Alkohol beeinträchtigt die Fahrtüchtigkeit bereits bei geringen Mengen. Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und Urteilsvermögen verschlechtern sich, Fehleinschätzungen und unbedachte Handlungen werden dadurch wahrscheinlicher. Hinzu kommt, dass sich der tatsächliche Alkoholgehalt von Glühwein, Punsch und ähnlichen Heißgetränken nur schwer einschätzen lässt. Der Mobilitätsclub rät daher allen Besucher:innen von Advent- und Christkindlmärkten, möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abzureisen. Außerdem mahnt der ÖAMTC allgemein zu erhöhter Aufmerksamkeit in der Umgebung von Christkindlmärkten: "Gerade dort muss man vermehrt mit Kindern und offensichtlich alkoholisierten Personen rechnen. Ebendiese sind vom berühmten Vertrauensgrundsatz aber ausgenommen. Daher sind Fahrzeuglenkende hier zu besonderer Vorsicht verpflichtet", so der abschließende Appell von Authried.